

Wie viele Nachmittage bei halber Stelle?

Beitrag von „Midnatsol“ vom 7. November 2014 23:00

Ich denke ein Teil der Diskussion hier ist nur entstanden, weil wir nicht von Anfang an die Info hatten, dass Vollzeitkollegen an ihrer Schule nur 2 Nachmittage in der Woche arbeiten müssen. Ich zumindest ging von 5 Tagen aus, und in diesem Fall wäre ihre Forderung nach nur einem Nachmittag in der Woche bei halber Stelle tatsächlich ein Fall von "Extrawurst einer Teilzeitkollegin" gewesen (denn 50% von 5 ist nun einmal nicht 1, rein sachlich). Wenn aber Vollzeitkollegen an ihrer Schule nur 2 Nachmittage arbeiten, kann ich nachvollziehen, weshalb sie bei einer 50% Stelle gern nur einen Nachmittag arbeiten möchte. Dauerhaft würde ich persönlich ihren Wunsch bei diesen Rahmenbedingungen daher durchaus unterstützen.

Andererseits ist die Trennung zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht meiner Ansicht nach eine willkürliche, hinter der das in der Gesellschaft leider verbreitete Bild des Lehramts als Vormittagsjob durchschimmert. Rein sachlich betrachtet sollte man nicht die abzuleistenden Nachmittage von Voll- und Teilzeitkollegen gegeneinander aufrechnen, sondern die zu leistenden Stunden (und hier müssen auch außerunterrichtliche Stunden eingerechnet werden, was derzeit leider nicht der Fall ist!). Sprich es mag durchaus passieren, dass eine Lehrkraft mit 50% Stundenbudget genauso viele Nachmittage an der Schule verbringen muss wie eine Vollzeitlehrkraft, dafür müsste sie dann aber entsprechend mehr Vormittage frei haben. Dass das meist nicht den Wünschen dieser Teilzeitler entgegen kommt kann ich absolut verstehen: 1) wer will schon nachmittags arbeiten, wenn er vormittags arbeiten könnte, und 2) gerade wenn man Kinder zu betreuen hat ist Arbeit am Nachmittag leider noch immer viel problematischer als Arbeit am Vormittag. Dass Kinderbetreuung nicht leicht zu organisieren ist, ist ein gesellschaftliches Problem und muss endlich angegangen werden, aber ein Recht auf halb so viele Nachmittage bei einer 50% Stelle im Vergleich zu einer 100% Stelle ist eigentlich eine willkürliche (wenn auch subjektiv nachvollziehbare!) Forderung, die auf den eigenen Präferenzen und der in unserer Gesellschaft noch immer weit verbreiteten Auffassung beruht, Unterricht finde vormittags statt und Nachmittagsunterricht sei eine reine Zusatzbelastung (die daher je nach Stundenbudget gerecht verteilt werden müsse). Subjektiv mag das stimmen (ich empfinde das auch so!), aber sachlich betrachtet kann meiner Ansicht nach ein Anspruch auf eine bestimmte Zahl freier Nachmittage bei Teilzeitarbeit nicht begründet werden, sondern nur der Anspruch auf eine bestimmte Zahl freier Stunden.